

**6653/AB**  
**= Bundesministerium vom 20.07.2021 zu 6714/J (XXVII. GP)** [bmdw.gv.at](http://bmdw.gv.at)  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.366.631

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6714/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6714/J betreffend "zugekauftes Personal und Beraterverträge", welche die Abgeordneten Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen am 20. Mai 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

1. *Welche Personalleistungen wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 in ihrem Verantwortungsbereich zugekauft? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monat, Anzahl der Personen, Tätigkeit der Personen, Gehaltsstufe, Gehaltsklasse, verrechnete Überstunden und Begründung der Notwendigkeit des Zukaufs)*
2. *Waren im Zusammenhang mit zugekauftem Personal Vermittlungsgebühren, Provisionen o.Ä. zu bezahlen?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wenn ja, an wen?*

In der Zentralleitung meines Ressorts waren im anfragegegenständlichen Zeitraum in den Monaten Jänner und Februar 2020 13, in den Monaten März und April 2020 sowie Dezember 2020 bis Februar 2021 15, in den Monaten Mai bis August 2020 14, in den Monaten September bis November 2020 und März 2021 16, im April 2021 19 und im Mai 2021 21 Personen im Rechtsverhältnis einer Arbeitsleihe tätig.

Die Verträge wurden zwischen den angeführten Mitarbeiterinnen und Personaldienstleister unter Berücksichtigung der allgemein gültigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen abgeschlossen.

Die oben angeführten Personen waren zum überwiegenden Teil mit in einem Anforderungsprofil näher definierten Tätigkeiten im Bereich Digitalisierung betraut. Der Bedarf an derartigem Personal ist seitens der betroffenen Organisationseinheiten nachzuweisen und unterliegt einem internen Begutachtungsprozess. In einzelnen Fällen wurden pauschalierte Überstunden vereinbart. Vermittlungsgebühren oder Provisionen wurden nicht bezahlt.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

3. *Wie viele Beratungsverträge wurden in ihrem Verantwortungsbereich von Jänner 2020 bis Mai 2021 vergeben? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar sowie Anstalt bzw. Institution für die die Beratung angefordert wurde)*
4. *Mit wem wurden die Beratungsverträge von Jänner 2020 bis Mai 2021 lt. Frage 2 geschlossen? (Bitte um genaue Auflistung lt. Frage 2 inkl. Nennung der Firmen bzw. Einzelpersonen)*
5. *Für welche Tätigkeiten wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 die einzelnen Beratungsaufträge vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung lt. Frage 2 und 3)*
6. *Welche Spesen wurden zusätzlich von Jänner 2020 bis Mai 2021 zu den Honoraren der Verträge abgerechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
7. *Wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 zusätzliche Beratungsverträge in ihrem Verantwortungsbereich vergeben welche in den Fragen 2 - 5 noch nicht erwähnt wurden? (Bitte um genaue Auflistung aller zusätzlichen Verträgen nach den Kriterien der Fragen 2 - 5)*
8. *Nach welchen Auswahlkriterien wurden die einzelnen Beratungsverträge der Fragen 2 - 6 vergeben? (Bitte um genaue Ausführung des Auswahlverfahrens für die Vertragsvergabe)*

Dazu ist für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. März 2020 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1449/J, für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2603/J und Nr. 3230/J, für den Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2020 auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3230/J und Nr. 3496/J, für den Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5233/J und für den Zeitraum von 1. Jänner bis 31. März 2021 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5939/J zu verweisen.

Die im Zeitraum 1. April bis 31. Mai 2021 vergebenen diesbezüglichen Aufträge sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

| Berater  | Leistung  | Kosten inkl. USt. |
|--|---|-------------------|
| Rechtsanwaltskanzlei Herbst<br>Kinsky Rechtsanwälte GmbH | Rechtsberatungsvertrag "Verfassungsrechtliche Fragen zur neuen Rechtsform", Erstellung eines Kurzgutachtens | € 3.600,00        |
| Bundesrechenzentrum<br>GmbH                              | Unterstützung bei der Erstellung eines Lastenheftes   | € 166.118,40      |
| Hofrat Friedrich Machinek                                | Beratung bei der Abwicklung von Gegengeschäftsverträgen   | € 15.000,00       |

### **Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:**

9. *Gibt es von Jänner 2020 bis Mai 2021 in Ihrem Verantwortungsbereich freie Dienstverträge? (Bitte um Auflistung nach Monaten, nach Leistungstätigkeit und Leistungszeitraum)*
- a. *Wenn ja, wie viele freie Dienstverträge gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich?*
  - b. *Wenn ja, in welchen Dienststellen wurde diese freien Dienstnehmer jeweils eingesetzt?*
  - c. *Wenn ja, wofür wurden diese Dienstnehmer eingesetzt?*
  - d. *Wenn ja, gibt es für diese freien Dienstnehmer Dienstpläne?*
  - e. *Wenn ja, wie viele Tage/Stunden befanden sich diese Dienstnehmer jeweils in der Dienststelle?*
  - f. *Wenn ja, wurde von den freien Dienstnehmern Zeitaufzeichnungen geführt und auch verlangt?*
  - g. *Wenn ja, haben diese Dienstnehmer Arbeitsutensilien von ihrem Ressort erhalten?*
  - h. *Wenn ja, wem gegenüber sind die freien Dienstnehmer weisungsgebunden?*
10. *Gibt es von Jänner 2020 bis Mai 2021 in Ihrem Verantwortungsbereich Werkverträge? (Bitte um Auflistung nach Monaten, nach Leistungstätigkeit und Leistungszeitraum)*
- a. *Wenn ja, wie viele Werkverträge gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich?*
  - b. *Wenn ja, in welchen Dienststellen wurde diese Dienstnehmer jeweils eingesetzt?*
  - c. *Wenn ja, wofür wurden diese Dienstnehmer eingesetzt?*
  - d. *Wenn ja, gibt es für diese Dienstnehmer Dienstpläne?*
  - e. *Wenn ja, wie viele Tage/Stunden befanden sich diese Dienstnehmer jeweils in der Dienststelle?*

- f. Wenn ja, wurde von den Dienstnehmern Zeitaufzeichnungen geführt und auch verlangt?*
- g. Wenn ja, haben diese Dienstnehmer Arbeitsutensilien von ihrem Ressort erhalten?*
- h. Wenn ja, wem gegenüber sind die Dienstnehmer weisungsgebunden?*

Im Personalstand der Zentralleitung meines Ressorts wurden im abgefragten Zeitraum keine freien Dienstverträge erfasst. Von den nachgeordneten Dienststellen meines Ressorts hat lediglich das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zwei befristete freie Dienstverhältnisse abgeschlossen. Diese betrafen die selbständige Sichtung, Analyse und Aussonderung der Akten und Unterlagen im Archiv entsprechend dem Bundesarchivgesetz und der Bundesarchivgutverordnung sowie die Erfassung dieser Akten und Unterlagen in einer zur Sicherstellung der Übergabe an das Staatsarchiv geeigneten Form. Die beiden freien Dienstnehmer befanden sich unter Verwendung eigener Laptops durchschnittlich zwischen 50 und 80 Stunden im Monat an der Dienststelle. Ihre Tätigkeit entsprach den im freien Dienstvertrag niedergelegten Verpflichtungen.

Sämtliche Werkvertragsnehmer sind selbständig Erwerbstätige. Das wesentliche Kennzeichen eines Werkvertrages ist, dass der Werkvertragsnehmer gegen Entgelt die Lieferung oder Erfüllung eines Werkes schuldet. Der Werkvertragsnehmer plant selbst, verwendet grundsätzlich eigene Betriebsmittel und ist keinen Weisungen hinsichtlich der Arbeitsorganisation unterworfen. Somit existieren im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort keine Werkverträge im anfragegegenständlichen Sinn.

Wien, am 20. Juli 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

